

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/180

Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger-Schluep, 4582 Brugglen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger-Schluep, Brugglen
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Klosterkirche St. Urban
Datum	24. Februar und 27. Oktober 2024 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 46'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger-Schluep, Brugglen, wird an die Konzerte 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012269 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Chorus Conventus St. Urban, Margareta Berger-Schluep, Hofmatt 7, 4582 Brugglen